

Bereich 35 - Mobilität

Datum:  
08.03.2022

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Bahnhofsentwicklung - Mobilitätszentrale - Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg zur anteiligen Kostenübernahme**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	31.03.2022	Ausschuss für Mobilität
Ö	05.05.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	12.05.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Die Hansestadt Lüneburg wird gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg eine Mobilitätszentrale im ehemaligen Reisezentrum der Deutschen Bahn im Frühjahr 2023 eröffnen. Die Hansestadt Lüneburg übernimmt dabei das Projektmanagement unter kontinuierlicher Beteiligung des Landkreis Lüneburg. Eine Kostenteilung erfolgt auf Basis des Finanzvertrages zwischen Landkreis und Hansestadt Lüneburg; der Landkreis beteiligt sich demnach grundsätzlich in Höhe von 50% nach Abzug von Förderungen und erzielten Einnahmen.

Zum bisherigen Prozess zur Entwicklung einer Mobilitätszentrale wird auf die Vorlagen VO/9149/20, VO/9401/21, VO/9401-21-1 und VO/9551/21 verwiesen.

Am 02.03.2022 hat der Verwaltungsausschuss dem Mietvertrag mit der Deutschen Bahn Station & Service zur Anmietung der Räumlichkeiten zugestimmt (VO/9401-21-1).

Der aktuelle Stand zur Einrichtung einer Mobilitätszentrale im jetzigen Reisezentrum im Bahnhofsgebäude wurde erstmals in der Vorlage VO 9149/20 dargestellt. Bereits zu dem Zeitpunkt wurden entsprechende Haushaltsmittel für die Anmietung, Herrichtung und den Betrieb der Mobilitätszentrale damit im Haushaltsjahr 2021 eingestellt. Dort heißt es: Entsprechend der Verhandlungen zum Finanzvertrag wird eine Beteiligung des Landkreises an Herrichtung und Betrieb der Mobilitätszentrale angestrebt. Hierzu fand ein erster Austausch mit dem Landkreis statt, der einen Zuschuss in Aussicht gestellt hat.

Das Memorandum of Understanding (VO/9401/21) bildet die Grundlage der Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn in Hinblick auf die Bahnhofsentwicklung. Im Zuge dessen hat man sich auf die Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Empfangsgebäude Ost verständigt, welche durch die Deutsche Bahn durch attraktivitätserhöhende Maßnahmen im Bahnhofsumfeld

unterstützt wird; der Landkreis ist in den Gesamtprozess eingebunden und wird stetig informiert.

In der Vorlage VO/9551-21 wurde im (damaligen) Verkehrsausschuss im Juni 2021 der Beschluss gefasst, basierend auf der Protokollnotiz zum aktuellen Finanzvertrag eine Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg zur Kostenteilung zu schließen. Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.11.2021 mit der Einrichtung einer gemeinsamen Mobilitätszentrale befasst.

In enger Abstimmung zwischen dem Fachdienst 45 des Landkreises Lüneburg und dem städtischen Bereich 35 wurde beiliegende Vereinbarung erarbeitet, die für den weiteren Prozess zur Errichtung und den folgenden Betrieb die Kostenteilung bestimmen soll.

**Folgenabschätzung:**

**A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Die Mobilitätszentrale hat das Ziel den Umweltverbund zu fördern
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Kommunale Zusammenarbeit
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	o	
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)	o	
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	o	
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	o	
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	o	
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	o	
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	o	

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

**B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ 9401-21-1 geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 130 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: Diese Vorlage selbst erzeugt keine Kosten.

Die Kostenschätzung gem. VO/9551/21 liegt dem Vereinbarungsentwurf zugrunde:

Vorbereitende Maßnahme: 30.000 € (Konzeption, Projektierung, Planung)

Einmalige bauliche Maßnahmen: 260.000 € (basierend auf kalk. 1.000 €/m<sup>2</sup>)

Lfd. Aufwand für Betrieb (inkl. Miete): 250.000 € (abhängig v. Ausschreibungsverfahren)

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg zum Aufbau der Mobilitätszentrale und zur anteiligen Kostenübernahme.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die zustimmende Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg.

**Beratungsergebnis:**

Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.

1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT VI

Bereich 82 - Rechnungswesen, Controlling & Service

Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft

06 - Bauverwaltungsmanagement

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit



## **Vereinbarung**

### **zum Aufbau einer Mobilitätszentrale am Bahnhof von Hansestadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg**

#### **Präambel**

Landkreis und Hansestadt Lüneburg haben im „Lüneburg-Vertrag 2020-2029“ die zukünftige Zusammenarbeit in Fragen der Mobilitätsentwicklung geregelt. Landkreis und Hansestadt Lüneburg stellen darin unter anderem fest, dass alle Entwicklungen mit dem Ziel einer modernen Verkehrspolitik nur gemeinsam bewältigt werden können.

Landkreis und Hansestadt Lüneburg haben in 2021 in ihren Gremien Beschlüsse zum Aufbau einer gemeinsamen Mobilitätszentrale gefasst. Die Ausgestaltung dieses Aufbaus und des weiteren Betriebs ist Gegenstand dieser Vereinbarung.

#### **§ 1**

##### **Prozesse zur Errichtung der Mobilitätszentrale**

1. Die Hansestadt führt in Abstimmung mit dem Landkreis Lüneburg eine Vergabe des Betriebs der Mobilitätszentrale durch und bereitet Untermietverträge mit Ankermietern vor.
2. Des Weiteren bereitet die Hansestadt die Ausschreibungen für die Innenraumgestaltung - inklusive aller Leistungsphasen - vor und übernimmt die Projektleitung für die gestalterische Umsetzung in Abstimmung mit dem Landkreis.
3. Die Vergabeverfahren werden durch die Hansestadt Lüneburg durchgeführt. An den Leistungsverzeichnissen und Vergabeentscheidungen wirken Landkreis und Hansestadt Lüneburg gleichberechtigt mit. Alle Verträge schließt die Hansestadt Lüneburg im eigenen Namen ab.
4. Der Landkreis Lüneburg wird in den Vergabeverfahren kontinuierlich informiert und an den Entscheidungen beteiligt.

#### **§ 2**

##### **Beteiligung**

1. Alle Angelegenheiten des laufenden Betriebs werden vertraglich mit dem auszuwählenden

Betreiber bzw. den Ankermietern geregelt. Landkreis und Hansestadt sind nicht in den laufenden Betrieb eingebunden, haben jedoch grundsätzlich die Möglichkeit auf das Leistungsangebot einzuwirken.

### § 3

#### Kostenteilung

1. Der Landkreis Lüneburg übernimmt im Verhältnis zur Hansestadt Lüneburg von allen Aufwendungen und Investitionen für die Mobilitätszentrale, nach Abzug von Mieterträgen und Förderungen oder Kostenbeteiligungen, gemäß aktuellem Finanzvertrag die Kosten in Höhe von 50 %.
2. Das betrifft den folgenden Gesamtaufwand nach derzeitiger Schätzung:
  - Planungskosten für die Gestaltung und Konzeption der Mobilitätszentrale von einmalig 30.000 € (in 2022),
  - notwendige baulichen Maßnahmen zur Herrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhof Lüneburg mit einem Gesamtaufwand von insgesamt bis zu 260.000 € (in 2022 und 2023),
  - den jährlichen Betriebsaufwand für Personal, Miete und Sachkosten von insgesamt ca. 250.000 € (ab 2023).

Lüneburg, \_\_\_\_\_

Lüneburg, \_\_\_\_\_

---

Landkreis Lüneburg  
Jens Böther  
Der Landrat

---

Hansestadt Lüneburg  
Claudia Kalisch  
Die Oberbürgermeisterin